

## Stellungnahme Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern

Die Stellungnahme wurde am 06. Jul 2026 um 07:53:53 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern

**Teilnehmerangaben:**

GLP Kanton Luzern  
Vereinsadresse  
6048 Horw

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Postfach 3768  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [jsdds@lu.ch](mailto:jsdds@lu.ch)

Telefon: 041 228 59 17

**Teilnehmeridentifikation:**

213639

## Allgemeiner Eindruck

### Frage 1: Themenabdeckung im Planungsbericht

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Zukunft Justizvollzug Luzern alle relevanten Themen ab? Vermittelt er einen umfassenden Überblick über den Zustand des Justizvollzugs im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- Ja  
 Mehrheitlich ja  
 Mehrheitlich nein  
 Nein  
 Keine Antwort

#### Bemerkung:

Die Frage kann mit «Ja» beantwortet werden, da der Planungsbericht einen umfassenden, präzisen und ehrlichen Überblick über die aktuelle Lage des Justizvollzugs im Kanton Luzern vermittelt. Die massgeblichen strukturellen Herausforderungen – wie die chronische Überbelegung, die Zunahme an komplexen psychischen Erkrankungen, fehlende Jugendhaftplätze sowie den ineffizienten Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen – werden anschaulich aufgezeigt.

### Frage 2: Grundsätzliche Einschätzungen

Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen zu den Herausforderungen im Justizvollzug?

- Ja  
 Mehrheitlich ja  
 Mehrheitlich nein  
 Nein  
 Keine Antwort

#### Bemerkung:

Die Frage ist mit einem klaren «Ja» zu beantworten, da der Planungsbericht die strukturellen und betrieblichen Engpässe benennt. Die GLP teilt die Einschätzung vollumfänglich, dass der Justizvollzug unter erheblichem Druck steht. Dies zeigt sich unmissverständlich an der chronischen Überbelegung von nahezu 100 Prozent in den Luzerner Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos, den vor dem Hintergrund von akuten psychischen Erkrankungen kaum zumutbaren langen Wartezeiten für ausserkantonale Therapieplätze sowie der ineffizienten Systembelastung durch eine stetig steigende Zahl an Ersatzfreiheitsstrafen. Dass in Zukunft ohne grundlegende strukturelle Eingriffe keine Erleichterung dieser Problematik zu erwarten ist, lässt sich durch folgende, im Bericht angesprochenen Entwicklungen begründen:

- **Veränderte Kriminalitätsmuster und Intensivtäter:** Die Zahl der schweren Gewalt- und Beziehungsdelikte sowie der digitalen und organisierten Kriminalität nimmt spürbar zu. Zudem verzeichnet der Kanton Luzern einen starken Anstieg (+25 Prozent) bei den Intensivtäterinnen und Intensivtätern, was den Sicherheits-, Koordinations- und Betreuungsaufwand im Vollzug massiv und nachhaltig in die Höhe treibt. Die kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof sowie Wauwilermoos wie auch die psychiatrische Versorgung durch die Lups haben keinerlei besondere Einrichtungen/Infrastruktur für die Beherbergung anspruchsvoller und sicherheitsgefährdender Insassen; Nichtsdestotrotz ist der Kanton Luzern verpflichtet, solche Personen unterzubringen, notfallmässig in unzureichenden Settings. Die Beherbergung solcher Insassen bei fehlender Infrastruktur stellt das Betreuungspersonal vor grosse Herausforderungen und bringt so das System an den Anschlag (Stichwort Personalverschleiss, hohe Fluktuationen). Für diese Problematik kann der Planungsbericht bislang keine befriedigende Lösung präsentieren.

- **Zunahme psychischer Erkrankungen:** Der Justizvollzug wird zunehmend mit komplexen psychiatrischen Mehrfachdiagnosen und Suchtproblematiken konfrontiert. Da diese Personen eine intensive Betreuung benötigen und Entlassungen stark prognoseabhängig sind, steigen die Aufenthaltsdauern im - für den Kanton Luzern mangels eigener Kapazitäten besonders - kostenintensiven Massnahmenvollzug unweigerlich an.

- **Bleibende strukturelle Versorgungslücken:** Der gemeinsame Bericht der Strafvollzugskonkordate prognostiziert deutlich, dass das Bevölkerungswachstum und die veränderten Anforderungen die Nachfrage weiter erhöhen werden. Selbst wenn alle bis 2035 geplanten schweizweiten Ausbauprojekte realisiert werden, entstehen keine strukturellen Reserven. Insbesondere bei den stark gefragten therapeutischen Massnahmenplätzen wird die gesamtschweizerische Versorgungslücke weiterhin bestehen bleiben.

- **Demografischer und gesellschaftlicher Wandel:** Das allgemeine Bevölkerungswachstum, der Wertewandel sowie der wachsende Anteil älterer eingewiesener Personen (welche spezifische medizinische und pflegerische Bedürfnisse mit sich bringen) werden den Kapazitätsdruck weiter verschärfen.

Zusammenfassend ist eine automatische Entspannung der Lage ausgeschlossen. Das System wird vielmehr immer betreuungsintensiver, komplexer und weniger planbar. Ein reines Reagieren auf akute Engpässe dürfte für die Herausforderungen der Zukunft nicht ausreichen.

**Frage 3: Zielführungen der Massnahmen**

Sind die aufgezeigten Massnahmen des Kantons Luzern zum Justizvollzug grundsätzlich richtig und zielführend?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die Frage kann mit einem «mehrheitlich ja» beantwortet werden. Die im Planungsbericht aufgezeigten 26 Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern sind grundsätzlich richtig, sachlich fundiert und zielführend, um den akuten Druck vom System zu nehmen und den Betrieb kurz- bis mittelfristig zu stabilisieren. Die GLP begrüsst insbesondere die Stärkung von Haftalternativen (wie den Ausbau von Electronic Monitoring oder die Schaffung einer Busenumwandlungsstelle) sowie den Ausbau der Prävention.

Allerdings gehen uns die vorgeschlagenen Massnahmen in ihrer Gesamtheit zu wenig weit und sie erscheinen mutlos. Sie stellen in weiten Teilen ein «Fine-Tuning» an den Stellschrauben eines ohnehin schon stark überlasteten Systems dar, anstatt die strukturellen Defizite mit zukunftsweisenden Lösungen grundlegend zu beheben.

Besonders im Bereich der spezifischen Versorgungsstrategien für psychisch erkrankte Eingewiesene (Handlungsfeld 3) fehlt der visionäre Ansatz: Dass als Lösung primär auf die Reservation von fünf bis zehn ausserkantonalen Plätzen in der Psychiatrischen Universitätsklinik Rheinau (ZH) oder auf eine provisorische Schaffung von sechs «forensisch unterstützten» Übergangsplätzen in der JVA Gosshof gesetzt wird, lindert zwar die unmittelbare Not, löst aber das prognostizierte, strukturelle Beschaffungsproblem im Massnahmenvollzug nicht nachhaltig.

Damit die Massnahmen nicht nur Reaktionen auf die Kapazitätsgrenzen bleiben, fordert die GLP den sprichwörtlichen Mut zur «Flucht nach vorn». Es braucht visionärere Ansätze – wie beispielsweise die Prüfung einer eigenen kantonalen Anstalt für den Massnahmenvollzug, deren Plätze interkantonal im Konkordat gewinnbringend angeboten werden könnten

**Frage 4: Fünf Handlungsfelder**

Sind Sie grundsätzlich mit den definierten fünf Handlungsfeldern (Bedarfsgerechter Ausbau, Alternativen zur Haft, Spezifische Versorgungsstrategien, Kooperation und Koordination sowie Gewaltprävention und Resozialisierung) einverstanden?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Frage 5: Bedarfsgerechter Ausbau, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Bedarfsgerechter Ausbau»? (Kapitel 7.1)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die GLP beantwortet diese Frage mit einem «mehrheitlich ja». Wir befürworten die grundsätzliche Absicht, die kantonale Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen, sehen jedoch bei der Art der Umsetzung gewisse Vorbehalte.

Wir anerkennen, dass die Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur zwingende Investitionen in die Sicherheit und Handlungsfähigkeit unseres Kantons darstellen. Die Gesamtsanierung der in die Jahre gekommenen JVA Wauwilermoos (Massnahmen 1a und 1b) sowie die zwingend notwendige Erdbebenertüchtigung der JVA Grosshof (Massnahme 4) sind unbestritten. Auch den stufenweisen Stellenaufbau (Massnahme 6) erachten wir als richtig: Um die Vorgaben des Konkordats zu erfüllen und das stark belastete Personal zu stabilisieren, ist eine Anpassung des Betreuungsschlüssels betriebswirtschaftlich und sicherheitstechnisch geboten.

Kritisch sehen wir die starke Abstützung auf befristete Notlösungen. Der geplante Weiterbetrieb von provisorischen Containeranlagen (Massnahme 2) und die Beibehaltung von systematischen Doppelbelegungen (Massnahme 3) sind reine Symptombekämpfung und zeugen von einem fehlenden strukturellen Weitblick in der bisherigen Planung.

Zusammenfassend unterstützen wir die baulichen Kernprojekte und die Personalaufstockung, fordern aber, dass diese in Zukunft Teil einer echten, weitsichtigen Strategie sind (etwa in Ergänzung mit unserer Forderung nach einer interkantonal nutzbaren Massnahmeanstalt) und nicht nur ein halbherziges Flicker von Kapazitätslöchern darstellen.

**Frage 6: Alternativen zur Haft, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Alternativen zur Haft»? (Kapitel 7.2)

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Frage 7: Spezifische Versorgungsstrategien, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Spezifische Versorgungsstrategien für besonders betroffene Gruppen»? (Kapitel 7.3)

- Ja  
 Mehrheitlich ja  
 Mehrheitlich nein  
 Nein  
 Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die GLP beantwortet diese Frage mit einem «mehrheitlich ja». Die im Planungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen 10 bis 16 adressieren die drängendsten Versorgungslücken bei besonders vulnerablen Gruppen und sind für die kurz- bis mittelfristige Stabilisierung des Systems zweifellos notwendig.

Wir begrüssen ausdrücklich die geplante Schaffung von fünf spezialisierten Haft- und Kriseninterventionsplätzen für Jugendliche ab 2030 (Massnahme 10), da die temporäre Unterbringung von Jugendlichen im Erwachsenenvollzug unhaltbar ist. Ebenso sinnvoll, pragmatisch und zielgerichtet erachten wir die Behandlungsstation für Personen mit Pflegebedarf in Kooperation mit einem Spitalbetrieb (Massnahme 11) sowie die zwingend notwendige fachliche Unterstützung des Vollzugspersonals im Umgang mit psychisch auffälligen Personen (Massnahme 16).

Kritisch sehen wir jedoch die mangelnde strategischen Weitsicht im Bereich der psychiatrischen und therapeutischen Versorgung. Die Massnahme 13 (Schaffung von sechs forensisch unterstützten Übergangsplätzen in der JVA Grosshof) sowie die Massnahmen 14 und 15 (Reservation von Plätzen in der psychiatrischen Krisenintervention sowie von fünf bis zehn Plätzen in der Klinik Rheinau ZH) sind wenig visionär.

Da die Versorgungslücke im stationären Massnahmenvollzug (Art. 59 ff. StGB) gesamtschweizerisch struktureller Natur ist und prognostiziert weiter wachsen wird, ist der blosser, kostenintensive Einkauf bzw. die auf dem Prinzip Hoffnung begründete "Reservation" von knappen ausserkantonalen Plätzen keine nachhaltige Zukunftsstrategie.

Wie bereits in unseren grundsätzlichen Einschätzungen (Fragen 2 und 3) und bei der allgemeinen Würdigung des Planungsberichts dargelegt, fehlt der GLP hier ein visionärer Gestaltungsanspruch. Anstatt sich in eine dauerhafte Abhängigkeit von ausserkantonalen Notlösungen zu begeben, fordern wir als echte «Flucht nach vorn» die vertiefte Prüfung einer eigenen, kantonseigenen Anstalt für den stationären Massnahmenvollzug. In enger institutioneller (und allenfalls universitärer) Kooperation mit der Luzerner Psychiatrie (lups) könnte der Kanton Luzern hier eine innovative Vorreiterrolle einnehmen. Die daraus resultierenden Plätze liessen sich innerhalb des Strafvollzugskonkordats interkantonal gewinnbringend anbieten, was die hohen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich tragfähig refinanzieren würde.

**Frage 8: Kooperation und Koordination, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Kooperation und Koordination»? (Kapitel 7.4)

- Ja  
 Mehrheitlich ja  
 Mehrheitlich nein  
 Nein  
 Keine Antwort

**Frage 9: Gewaltprävention und Resozialisierung, Massnahmen**

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Gewaltprävention und Resozialisierung»? (Kapitel 7.5)

- Ja  
 Mehrheitlich ja  
 Mehrheitlich nein  
 Nein  
 Keine Antwort

**Frage 10: Handlungsfelder um Herausforderungen anzugehen**

Welches Handlungsfeld erachten Sie als am wirksamsten, um die beschriebenen Herausforderungen anzugehen?

- Bedarfsgerechter Ausbau
- Alternativen zur Haft
- Spezifische Versorgungsstrategien
- Kooperation und Koordination
- Gewaltprävention und Resozialisierung
- Keine Antwort

**Frage 11: Zustimmung «Zukunft Justizvollzug Luzern»**

Stimmen Sie dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» insgesamt zu?

- Ja
- Mehrheitlich ja
- Mehrheitlich nein
- Nein
- Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die GLP stimmt dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» insgesamt mehrheitlich zu.

Der Bericht liefert eine ehrliche Analyse der aktuell angespannten Lage im Luzerner Justizvollzug. Die darin definierten fünf Handlungsfelder und die 26 zeitlich gestaffelten Massnahmen sind sachlich fundiert. Sie sind erforderlich, um den akuten Druck auf die Infrastruktur und das stark geforderte Personal zu lindern und die Kernaufgaben des Justizvollzugs – Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Resozialisierung – auch unter steigenden Fallzahlen aufrechtzuerhalten.

Besonders die konsequente Stärkung von Prävention, Resozialisierung und Haftalternativen (wie Electronic Monitoring oder der Bussenwandlungsstelle) deckt sich vollumfänglich mit den grünliberalen Kernforderungen: Wir wollen einen effizienten, ressourcenschonenden und schlanken Staat, der auf zukunftsgerichtete Lösungen setzt und Ursachen bekämpft, statt nur teure Symptombewirtschaftung zu betreiben.

Wie in den vorherigen Fragen detailliert ausgeführt, fehlt uns im vorliegenden Bericht allerdings der mutige, visionäre Gestaltungswille – die sprichwörtliche «Flucht nach vorn». Die präsentierten Lösungen stellen über weite Strecken eine reaktive Anpassung an den ohnehin schon überschrittenen Kapazitätsgrenzen dar.

Der geplante Weiterbetrieb von provisorischen Containeranlagen sowie die Beibehaltung von Notbelegungen zeugen von fehlendem infrastrukturellem Weitblick. Noch gravierender ist der Mangel an strukturellen Visionen bei der Behandlung von psychisch erkrankten Eingewiesenen: Die dauerhafte Abhängigkeit vom kostenintensiven Einkauf knapper ausserkantonaler Plätze für den Massnahmenvollzug löst die prognostizierten, gesamtschweizerischen Versorgungslücken nicht nachhaltig.

**Frage 12: Bemerkungen**

Haben Sie abschliessende Bemerkungen?

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

**Text-Rückmeldungen**

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Würdigung	Allgemeine Rückmeldung	<p>Der vorliegende Planungsbericht vermittelt die gegenwärtigen Herausforderungen des Justizvollzugs eindrücklich. Die dargelegte Ausgangslage verdeutlicht die <b>bestehenden strukturellen Engpässe</b>: eine chronische Vollbelegung der Vollzugsanstalten an der absoluten Kapazitätsgrenze, das Fehlen einer kantonalen Institution für die stationäre Therapie psychisch belasteter Eingewiesener, lange Wartezeiten für ausserkantonale Therapieplätze sowie die hohe Beanspruchung der knappen Vollzugsinfrastruktur durch den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.</p> <p>Die Grünliberale Partei (GLP) unterstützt die Stossrichtung der vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich, diese sind zielführend und versprechen zumindest kurz- und mittelfristig eine Entlastung. Wir erachten diese jedoch primär als reaktives «Fine-Tuning» an den Stellschrauben eines bereits stark beanspruchten Systems. Um die vorhersehbaren steigenden Anforderungen und Herausforderungen der Zukunft nachhaltig und strukturell zu bewältigen, <b>fehlt uns im Planungsbericht ein visionärer Gestaltungsanspruch</b> – der sprichwörtliche Mut zur «Flucht nach vorn».</p> <p>Der Planungsbericht macht deutlich, dass der Bedarf an (sicherheits-)spezifischer Unterbringung und therapeutischer Behandlung insb. im Rahmen des stationären Massnahmenvollzugs künftig weiter steigen wird. Derzeit ist der Kanton Luzern in diesem Bereich in hohem Masse von externen Platzkontingenten abhängig und muss diese Leistungen kostenintensiv einkaufen.</p> <p>Als zukunftsweisende und visionäre Massnahme fordert die GLP daher die <b>vertiefte Prüfung</b> eines Neubaus – oder der Umnutzung einer bestehenden Infrastruktur – zu einer <b>eigenen, spezialisierten Anstalt für stationäre psychiatrische Behandlung</b> (allenfalls im Verbund mit weiteren Innerschweizer Trägerkantonen). Die daraus resultierenden Investitions- und Betriebskosten liessen sich durch den strategischen Verkauf von Behandlungsplätzen an andere Kantone innerhalb des Strafvollzugskonkordats wirtschaftlich tragfähig refinanzieren. Zudem drängt sich in diesem Zusammenhang eine enge institutionelle Kooperation mit der Luzerner Psychiatrie (lups) sowie eine allfällige universitäre Einbindung (beispielsweise im Bereich der Kriminologie) auf, um den Innerschweizer Justizvollzug wissenschaftlich fundiert, innovativ und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.</p>	